

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Helfer der MakerFaire Solothurn

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter der MakerFaire Solothurn (nachfolgend „Veranstalter“) und den freiwilligen Helfern (nachfolgend „Helfer“).

1.2 Abweichende Bedingungen des Helfers sind nur gültig, wenn der Veranstalter diesen schriftlich zustimmt.

2. Anmeldung und Einsatz

2.1 Die Anmeldung als Helfer erfolgt über das vom Veranstalter bereitgestellte Formular oder durch persönliche Vereinbarung.

2.2 Mit der Anmeldung erklärt sich der Helfer bereit, im Rahmen der MakerFaire Solothurn Aufgaben nach Weisung des Veranstalters zu übernehmen.

2.3 Der Veranstalter entscheidet über Einsatzbereich, Arbeitszeiten und konkrete Aufgaben.

3. Leistungen des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter stellt notwendige Informationen, Einsatzpläne und Materialien für die Helfertätigkeit zur Verfügung.

3.2 Helfer erhalten je nach Vereinbarung Verpflegung, Helfer-T-Shirts, Eintritt sowie ggf. eine Spesenentschädigung. Ein Anspruch auf Entgelt besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4. Pflichten des Helfers

4.1 Der Helfer verpflichtet sich, die zugewiesenen Aufgaben sorgfältig, zuverlässig und im Sinne des Veranstalters auszuführen.

4.2 Anweisungen des Veranstalters und des Sicherheitspersonals sind einzuhalten.

4.3 Der Helfer hat die Interessen des Veranstalters und der Veranstaltung zu wahren und Handlungen zu unterlassen, die den Ruf oder den Ablauf der MakerFaire beeinträchtigen könnten.

4.4 Helfer verpflichten sich zur Pünktlichkeit sowie zur ordnungsgemäßen Abmeldung im Falle einer Verhinderung.

4.5 Arbeitskleidung (z. B. Helfer-T-Shirt) ist während des Einsatzes sichtbar zu tragen.

5. Haftung, Versicherung und Konventionalstrafe

5.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er lediglich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

5.2 Der Helfer haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

5.3 Der Veranstalter schließt für Helfer keine zusätzliche Unfall- oder Haftpflichtversicherung ab. Der Helfer ist für seinen Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) selbst verantwortlich.

5.4 Erscheint ein Helfer ohne rechtzeitige Abmeldung und ohne triftigen Grund nicht zu seinem vereinbarten Einsatz, ist der Veranstalter berechtigt, eine Konventionalstrafe von CHF 100.– zu erheben.

6. Vertraulichkeit und Rechte an Inhalten

6.1 Der Helfer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen, die im Zusammenhang mit der MakerFaire bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

6.2 Der Veranstalter darf Fotos und Filmaufnahmen, die während der Tätigkeit der Helfer entstehen, unentgeltlich für Dokumentation, Pressearbeit und Social Media verwenden.

7. Datenschutz

7.1 Der Veranstalter erhebt und verarbeitet Personendaten der Helfer ausschließlich zum Zweck der Einsatzplanung und Durchführung der MakerFaire, gestützt auf das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG).

7.2 Der Helfer erklärt sich einverstanden, dass sein Name und seine Kontaktdaten intern für die Koordination genutzt werden.

8. Beendigung des Einsatzes

8.1 Der Helfereinsatz endet automatisch mit dem Abschluss der MakerFaire, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

8.2 Der Veranstalter kann den Einsatz jederzeit beenden, wenn der Helfer gegen diese AGB oder Anweisungen verstößt oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9.3 Es gilt ausschließlich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Solothurn.